

## Niederschrift

der 51. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Am Mellensee, am 07.11.2013, im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

---

### Öffentlicher Teil

**Beginn:** 19.00 Uhr Ende: 20.10 Uhr

**Anwesende:**

**Fraktion UWG**  
Herr Borkowski

**Fraktion Die Linke**  
Herr Wendt  
Herr Weigt

**Fraktion SPD**  
Herr Reetz, Egon

**Fraktion CDU**  
Herr Wildenhein

**Sachkundige Einwohner**  
Herr Kock  
Herr Boss  
Herr Tieleesch

**Entschuldigt:** -

**Vorzeitiges Verlassen:** -

**Verwaltung:** Herr Reetz, Thomas Teamleiter Bauverwaltung

### Tagesordnung

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil –
03. Einwendungen zur Niederschrift der 50. Sitzung
04. Einwohnerfragestunde
05. Sanierung Außentreppe Kita Rehagen
06. Privatfinanzierter Gehwegbau
07. Sitzungstermine 2014
08. Bauanträge in der Gemeinde
09. Informationen und Anfragen

#### Zu 01. Begrüßung und Eröffnung

- Herr Borkowski, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet die 51. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### Zu 02. Änderungsanträge

- keine

#### Zu 03. Einwendungen zur Niederschrift der 50. Sitzung

- keine

#### Zu 04. Einwohnerfragestunde

- Herr Tscherwinka weist darauf hin, dass die Außentreppe der Kita Rehagen saniert werden muss. Dieser Punkt befindet sich bereits auf der Tagesordnung.

### **Zu 05. Sanierung Außentreppe Kita Rehagen**

Der BA diskutiert über verschiedene Möglichkeiten der Sanierung bzw. des Neubaus. Herr Th. Reetz und Herr Kock vereinbaren für Freitag, den 08.11.2013 um 8.00 Uhr einen Vororttermin, um die Art und Weise der Sanierung vor Ort zu besprechen.

### **Zu 06. Privatfinanzierter Gehwegbau**

Herr Th. Reetz informiert über den Stand der Erarbeitung. Es fehlen noch von Ortsteilen die Angaben zur Pflasterung. Man einigt sich darauf, dass im Entwurf die Pflasterung vorgegeben wird und dann in der Überarbeitung diese gegebenenfalls geändert wird.

### **Zu 07. Sitzungstermine 2014**

Der BA bestätigt die Termine.

### **Zu 08. Bauanträge in der Gemeinde**

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
- Vorhaben:** Umbau, Erweiterung und Neubau  
Zur Errichtung von 13 Tagespflegeplätzen
- Ort:** Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 544  
Zossener Straße 98

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beantragt wird der Umbau, Erweiterung und Neubau zur Errichtung von 13 Tagespflegeplätzen. Die Entfernung des neuen Gebäudes zur Grundstücksgrenze (Zossener Straße) beträgt ca. 10m. Vor dem Gebäude werden 6 Stellplätze angeordnet. Dafür werden zwei Zufahrten beantragt.

Der BA stimmt einstimmig zu.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
- Vorhaben:** Neubau eines Doppelhauses
- Ort:** Gemarkung Sperenberg, Flur 5, Flurstück 669  
Dümpelweg

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beantragt wird der Neubau eines Doppelhauses.

Der BA stimmt einstimmig zu, verweist aber darauf, dass dieser Antrag im OB Sperenberg auch besprochen wird.

- **Antrag:** auf Baugenehmigung
- Vorhaben:** Nutzungsänderung Nebengebäude zu Wohngebäude
- Ort:** Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück 200  
Friedenstraße 6

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert

ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn-und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.  
Beantragt wird die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zum Wohngebäude.

Der BA stimmt einstimmig zu.

### **Zu 09. Informationen und Anfragen**

- Hort Mellensee – Anfrage aus FWA, ob die 5. und 6. Klasse der GS Mellensee in der GS Sperenberg unterrichtet werden könnten, dann ist ausreichend Platz für Hort in Mellensee. Herr Borkowski verweist darauf, dass berücksichtigt werden muss, wie sich die Kinderzahlen in der Gemeinde entwickeln.
- Abriss Plattenbau an der Rehagener Bahnhofstraße erfolgt als Ausgleichsmaßnahme.
- Herr Boss informiert über die Möglichkeit, dass die Gemeinde in Eigeninitiative einen Radweg entlang Landesstraßen bauen kann. Dies wäre eine Möglichkeit für die Verbindung zwischen Einfahrt zur „Saalower Siedlung“ und der Kreuzung am Bahnhof Mellensee/Saalow.

Borkowski  
Vorsitzender des Bauausschusses